Bundeskanzleramt

Ansuchen um Förderung durch das Bundeskanzleramt (Jugendförderung - Projektförderung)

Bestätigung: Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art 13 DSGVO

Hiermit wird bestätigt, dass die datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Art. 13 DSGVO zur Kenntnis genommen wurden, und dass alle erforderlichen Einwilligungen dritter Personen, die im Antrag inklusive aller Anlagen angeführt sowie im Zuge der Förderungsabwicklung dem Bundeskanzleramt bekannt gegeben werden, zur Weiterverarbeitung ihrer personenbezogenen Daten vorliegen.

Zu bestätigende Antragsvoraussetzungen

Der oder die Förderungsnehmende bestätigt, dass

- kein offenes Insolvenzverfahren (bzw. die Eröffnung dieses wegen mangelnden kostendeckenden Vermögens abgewiesen wurde) besteht oder der/die Förderungsnehmende sich nicht in Liquidation befindet.
- keine Steuer- oder Sozialversicherungsrückstände bestehen.
- keine strafrechtlichen Verurteilungen (insbesondere Förderungsmissbrauch sowie Verstöße gegen das Ausländerbeschäftigungsgesetz (gem. § 30b AuslBG) vorliegen.
- eine Kurzbeschreibung des Vorhabens/Projekts veröffentlicht werden kann.
- die 'Allgemeinen Bedingungen für die Gewährung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt, 1.10.2023' und der 'Leitfaden für die Abrechnung von Förderungsmitteln durch das Bundeskanzleramt, 1.10.2023' bekannt sind und akzeptiert werden.
- die 'Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit' bekannt sind und akzeptiert werden.
- zur Kenntnis genommen wird, dass der Förderungsvertrag auch auf folgende Art zustande kommen kann:
 Wird vom Förderungsgeber eine Förderungszusage übermittelt und enthält diese zusätzliche oder abweichende Bedingungen oder vom Förderungsansuchen Abweichendes, gilt der Förderungsvertrag auch mit diesen zustande gekommen, wenn das Förderungsansuchen nicht innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung der Förderungszusage schriftlich zurückgezogen wird.
 (vgl. Pkt. 1.3.2 der Allgemeinen Bedingungen für die Gewährung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt).

Leistungsangebot

Auswahl	Projektförderungen Jugend

Angaben zum oder zur Förderungsnehmenden

Rechtsform	Verein
ZVR-Nummer	405326502
Vereinsregisterauskunft	öffentlich
Vereinsname	Katholisches Jugendwerk Österreichs - Bundesstelle für kirchliche Kinder- und Jugendarbeit. Zweigverein: Katholische Jungschar Österreichs. Abkürzung KJSÖ
UID-Nummer (wenn vorhanden)	59086447
Gründungsdatum	16.11.1985
Haupttätigkeit	Zweck des Vereins ist die pastorale Arbeit mit Kindern im Rahmen der katholischen Kirche
Straße	Wilhelminenstraße
Hausnummer	91/II
Tür	f
PLZ	1160
Ort	Wien
Bezirk/Statutarstadt	Wien (Statutarstadt)
Staat	Österreich
E-Mail-Adresse	office@kath.jungschar.at
Telefonnummer	[redacted]
Website (inkl http(s)://)	www.jungschar.at
[redacted]	[redacted]

[redacted]

Mail-Adresse für Zusendung der Info-Mails bei Einfach- und Mehrfachsignatur

[redacted]

(Bevollmächtigte) Ansprechperson/en

[redacted]

[redacted]

Zeichnungsberechtigte Person/en

[redacted]

[redacted]

Kooperationspartnerschaft

Kooperationspartnerschaft?	nein

Angaben zum Vorhaben/Projekt

Bezeichnung des Vorhabens/Projekts	Ökoburg III
Kurzbeschreibung des Vorhabens/Projekts	Die Zufahrt zur Burg soll erneuert werden, damit auch Fahrräder, Lastenräder und Roller zufahren können. Der Seminarraumboden wird nachhaltig erneuert.
Beginn des Förderungszeitraums	01.01.2025
Ende des Förderungszeitraums	31.12.2025
Durchführungsort des Vorhabens/Projekts	Burg Wildegg, Wildeggerstraße 41, 2393 Sittendorf
Wirkungsfeld des Vorhabens/Projekts	Niederösterreich Wien

Gesellschaftspolitische Relevanz des Vorhabens/Projekts

Erläuterung der gesellschaftspolitischen Relevanz des Vorhabens/Projekts	Die Zufahrt der Burg Wildegg ist durch die Wetterereignisse der letzten Jahre stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Speziell für Kinder ist die Straße mit Fahrrädern oder Rollern nicht mehr passierbar. Die Zufahrt ist auch für Lastenräder schwer möglich. Durch die Straßenerneuerung wird eine CO2-freie Erreichbarkeit der Burg ermöglicht. Die fällige Sanierung des Bodens im Seminarraum im 2. Stock der Burg wird mit nachhaltigen Materialien unter Erhalt des derzeitigen Bodens durchgeführt.

Wird die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Durchführung und Evaluierung Ihres Vorhabens/Projekts berücksichtigt?

Auswahl	ja
In welcher Weise?	Sowohl bei der Gewichtung der Projekte (welche Projekte haben Vorrang) als auch bei Planung und Durchführung der Projekte und bei der Evaluierung sind Gleichstellung vom Mädchen und Frauen und vor allem deren Beteiligung von Frauen und Mädchen und ihre Themen präsent.

Übersicht Finanzierungsplan

[redacted]

Beantragter Förderungsbetrag (in €)	19.763,00

[redacted]

Begründung, warum das Vorhaben/Projekt ohne Förderung aus Bundesmitteln nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden kann	Die Arbeit der Katholischen Jungschar basiert auf dem Engagement ehrenamtlicher Mitarbeitenden aus ganz Österreich. Die Angebote der KJS sind großteils gratis und es wird kein Mitgliedsbeitrag eingehoben.

Außergewöhnliche Verpflichtungen

[redacted]

Insgesamt erhaltene Förderungen innerhalb der letzten 3 Kalenderjahre in EURO

[redacted]

Förderung durch andere Rechtsträger (= Drittmittel)

[redacted]

Nachweise und Beilagen

Angaben zur Projektförderung gem. B-JFG	Wien-Ökoburg-Formular_ Ansuchen_Projektfoerderung.pdf
Detaillierter Gesamtkostenplan	Wien - BJF 2025 Finanzplan Ökoburg.xlsx
detaillierte Projektbeschreibung	BJF 2025 Wien Zusatzformular Projektantrag Ökoburg.pdf
Vereinsregisterauszug	Registerauszug_20250123.pdf
Vereinsstatuten	Statuten Endfassung Jänner 2024_veröffentlicht im Amtsblatt der BIKO am 12.01.24.pdf

Der oder die Förderungsnehmende bestätigt, dass

- die Angaben im Antrag und in den Nachweisen und Beilagen richtig und vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

SIGNATURINFORMATIONEN BRZ Formularservice	**Unterzeichner**	[redacted]
	Datum/Zeit-UTC	2025-05-13T08:11:56+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

SIGNATURINFORMATIONEN BRZ Formularservice	**Unterzeichner**	[redacted]
	Datum/Zeit-UTC	2025-05-13T15:27:33+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	